



Leben mit
Behinderung
Ortenau e.v.

Persönliche Infomappe

Für

Herzlich willkommen

Mobile Betreuung und Pflege in Offenburg





Informationsmappe für neue Mitarbeiter

Name des Mitarbeiters: _____

Qualifikation: _____

Zuständiges Team: _____

Ansprechpartner im Team: _____

Ich habe die Informationsmappe zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter ausgehändigt bekommen und die genannten Punkte mit einer Fachkraft durchgesprochen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mitarbeiter: _____

Unterschrift Fachkraft: _____



Inhalt	Seite	Datum	Unterschrift MA	Unterschrift ASP
Bereichsinterne Informationen				
Schweigepflicht				
Allgemeine Regeln am Arbeitsplatz				
Tarife und Eingruppierung				
Einarbeitung 1. Anleitungskonzept und Pädagogische Überlegungen 2. Hausrundrang 3. Dokumentation 4. Dienstplan und Dienstbesprechung 5. Verhalten bei Krankheit 6. Medikamente 7. Stundennachweise 8. Verpflegungskosten 9. Dienstfahrzeuge 10. Rauchen und Handynutzung				
Einweisung Hygiene am Arbeitsplatz				
Einweisung Pflege und Ernährung				
Checkliste Arbeits- und Hilfsmittel				
Verhalten im Notfall				
Eigene Aufzeichnungen				
Allgemeiner Teil				
Informationen Verein und Vorstand				
Leistungsangebot				
Leitbild, Menschenbild, Pädagogisches Pflegekonzept				
Betriebsrat				
Dienst- / Betriebsvereinbarungen				
allgemeine Infos zu versch. Krankheitsbildern				

Willkommen in der Mobilen Pflege und Betreuung in Offenburg

Deine Anleiterinnen / Ansprechpartnerinnen



Mein Name ist Dagmar Manz und seit August 2003 arbeite ich als Pflegedienstleitung im Verein. Ich habe meine Ausbildung als Altenpflegerin mit Examen 1988 absolviert, lebe in Oberkirch, habe einen erwachsenen Sohn und zwei Enkel. Vor 30 Jahren lernte ich die ambulante Pflege kennen und arbeite seitdem sehr gerne in diesem Bereich. Mit Freude begleite ich das Team des Vereins und die Menschen in ihrer Häuslichkeit. Alle Aufgaben rund um den Pflegedienst, die Organisation, Abrechnung, Qualitätssicherung, Beratungsbesuche und Pflege fallen in mein Ressort.

Die mobile Pflege und Betreuung

Ziel ist es, die Lebensqualität von Betroffenen und Familien zu verbessern und praktische Hilfen in der häuslichen Umgebung, am Arbeitsplatz, in Schule, Kindergarten und Freizeit anzubieten.

Durch die konsequente Ausrichtung am individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung und deren Familien hat sich seither eine breite Palette an Dienstleistungen entwickelt.

Für alle Dienste steht ein erfahrenes Mitarbeiterteam bestehend aus pädagogischen und pflegerischen Fachkräften, Pflege- und Betreuungshelfern und freiwilligen Helfern (z. B. BFD) zur Verfügung.

Häusliche Pflege

Das Angebot umfasst die Grund- und Behandlungspflege, die mobile Betreuung und individuell vereinbarte Leistungen. Zu Beginn wird ein Erstgespräch in der häuslichen Umgebung geführt, bei Bedarf auch im Krankenhaus oder anderen stationären Einrichtungen. Ärztliche Verordnungen wie zum Beispiel Verbandswechsel, legen oder wechseln von Kathedern und Sonden, Arzneimittelgabe etc. werden durchgeführt. Auch die Beratung pflegender Angehöriger bei der Auswahl von Leistungen und die Anleitung bei der Übernahme von Pflegeleistungen vor Ort gehören dazu. Die Qualität der gemeinsam erbrachten Leistungen wird kontinuierlich geprüft.

Alltagsbegleitung

Ein selbstständiges Leben in der gewohnten Umgebung führen zu können - wer möchte das nicht. Unser Angebot umfasst praktische Hilfen, z. B. beim Einkaufen, im Haushalt, Begleitung zum Arzt oder zu Behörden und auch zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen. Zeit für Gespräche, Vorlesen, gemeinsames Spielen oder spazieren gehen gehören selbstverständlich auch dazu.

Fahrdienst

Zu unserem Fuhrpark gehören auch speziell ausgerüstete PKW und Transporter für Menschen mit Behinderung und Rollstuhlfahrer. Pünktlich holen wir die Betreuten an ihrem Wohnort ab und bringen sie sicher zum Einkaufen, zum Arzt, an ihren Arbeitsplatz, begleiten sie bei Behörden- oder Bankterminen und bei ihrer Freizeitgestaltung.

Unsere Leistungen im Überblick

- Einzelbetreuung Zuhause, auch mit Familienunterstützung
- Zugelassener Pflegedienst
Grund- und Behandlungspflege, Familienpflege
Verhinderungspflege
- niederschwellige Angebote
- Behindertengerechter Fahrdienst
- Sozialberatung zu Hause und im Beratungsforum
- individuelle Schwerbehindertenassistenz

Informationen zu den betreuten Personen

Zu allen Personen, mit denen Sie arbeiten bzw., die Sie betreuen werden, finden Sie in diesem Ordner detaillierte Informationen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

In unserem Team arbeiten Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlichen Ausbildungen:

- Pflegefachkräfte
- Heilerziehungspfleger
- ergänzende Hilfen

Sie werden nach und nach den Kolleginnen und Kollegen im Einzelnen vorgestellt werden.

Allgemeine Regeln am Arbeitsplatz

Dienstbesprechungen

Die Dienstbesprechungen dienen dazu, wichtige Informationen und Probleme zu unseren Betreuungen auszutauschen, auch Organisatorisches und Allgemeines werden besprochen. Die Besprechungen finden **einmal im Monat in Offenburg** in der Geschäftsstelle statt.

Dienstplan

Die Dienstplanung erfolgt für 2 Monate. Der aktuelle Dienstplan liegt in der Einsatzzentrale in der Geschäftsstelle in Offenburg aus. Zusätzlich erhält jeder Betreuer einen Dienstplan.

Diensttausch

Dienste, die untereinander getauscht werden, müssen bei der Einsatzleitung vorab gemeldet werden.

Verhalten bei Krankheit

Krankmeldungen müssen umgehend, das heißt spätestens am Morgen vor Dienstbeginn der Einsatzleitung und dem Betreuenden **telefonisch gemeldet** werden. Krankmeldungen über WhatsApp, Facebook o. ä. werden nicht als Krankmeldungen anerkannt.

Ab dem **vierten Krankheitstag** muss eine Krankmeldung vom Arzt vorgelegt werden. Sobald feststeht, wann der Dienst wieder aufgenommen werden kann, ist auch dies der Gruppe mitzuteilen. In besonderen Fällen kann die Einsatzleitung / PDL auch auf einer Krankmeldung ab dem ersten Tag bestehen.

Rufbereitschaft der Pflegefachkräfte

Mobiltelefon (24 h erreichbar)

0160 / 97514937

Die diensthabende Pflegefachkraft gibt telefonische Hilfestellung und kommt - falls erforderlich - auch zum Patienten.

Falls Sie noch Fragen haben

Wichtige Telefonnummern

Geschäftsführung:	Joachim Haas	0781 / 96678-120 0171 / 6526180
Pflegedienstleitung:	Dagmar Manz	0781 / 96678-140 0160 / 97514937

Arbeitszeitblätter / Leistungsnachweise / Betreuungslisten

- Betreuungslisten und Leistungsnachweise werden nach Vorgabe täglich ausgefüllt.
 - Am Monatsende ist dafür zu sorgen, dass diese vom Patienten oder dessen Angehörigen unterschrieben und bis spätestens zum 5. des Folgemonats im Büro abgegeben werden.
- ➔ **Beide Listen dienen der Abrechnung und sollten deshalb sorgfältigst ausgefüllt werden. Im Zweifelsfall gibt Frau Manz Auskunft.**
- WICHTIG: Die Betreuungslisten und Leistungsnachweise müssen vollständig unterschrieben und mit dem Handkürzel versehen werden.**

Die Arbeitsblätter dienen als Nachweis für die geleisteten Stunden, die Betreuungslisten im Gegensatz dazu als Nachweis für die Abrechnung zwischen dem Verein und den zu Betreuenden. Der Leistungsnachweis wird zur Abrechnung mit der Pflegekasse benötigt.

Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden.

Urlaub

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses und wird zu Beginn des Arbeitsverhältnisses festgelegt.

Erholungsurlaub muss mindestens eine Woche vor Beginn bei der Einsatzleitung schriftlich beantragt werden. Die Urlaubs-Antragsformulare sind in der Einsatzzentrale erhältlich.

Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht jeder Urlaubsantrag genehmigt werden kann, vor allem in Stoßzeiten (z. B. Weihnachten, Fasnacht)

An Ihrem ersten Arbeitstag wollen wir uns zusammen Zeit nehmen: Wir machen Sie mit unseren Kollegen/innen und - soweit möglich - mit den zu betreuenden Personen bekannt. Wir sprechen über Ihre Anleitung und Einarbeitungszeit und wir werden Fragen, die Sie haben, beantworten.

Wir freuen uns auf Sie!

Schweigepflicht

Gesetzliche Grundlage (§ 203 StGB)

Schweigepflicht ist die Wahrung von Betriebs- und Patienten- bzw. Bewohnergeheimnissen. Bei Verstoß drohen eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe. Geschützt wird das Betriebs- und Patientengeheimnis, d. h. jede Tatsache, die nur dem Mitarbeiter / Patienten / Bewohner und einem beschränkten Personenkreis bekannt ist und an deren Geheimhaltung der Betrieb / Patient / Bewohner ein schutzwürdiges Interesse hat.

Umfang der Schweigepflicht

- ➔ alle betrieblichen Daten von Mitarbeiter
- ➔ alle medizinischen Daten
- ➔ alle persönlichen Daten
- ➔ besteht gegenüber allen Personen, die nicht am Geschehen beteiligt sind

Entbindung der Schweigepflicht

Diese berechtigt zur Weitergabe der Betriebs- oder Patienten- / Bewohnerinformationen. In der Regel gibt die Geschäftsführung / pädagogische Leitung bzw. der Patient / Bewohner seine Einwilligung zur Befreiung von der Schweigepflicht. Die Entbindung bedarf in der Regel nicht der schriftlichen Form (Ausnahme: Beweiszweck) und bezieht sich immer auf genannte Person oder Institution.

Tipp:

- ➔ keine telefonischen Auskünfte über Betreute erteilen
- ➔ Fallbesprechungen im nicht Beteiligten Personenkreis nur ohne Namensnennung

Tarife und Eingruppierungen

Die aktuellen Lohnstarife und weitere Angaben zu Eingruppierungen finden sich im jeweiligen Bereichsordner.

Dienstfahrzeuge

Vor Nutzung des Fahrzeugs mit den jeweiligen Bedingungen vertraut machen!

Dienstfahrzeuge dürfen nur für Fahrten im Dienst des Vereins genutzt werden.

Beim Autofahren ist der Sicherheitsgurt anzulegen, erforderliche Brillen oder andere Sehhilfen müssen aufgesetzt werden. Zum Telefonieren ist das Fahrzeug an den Rand zu fahren, während der Fahrt darf nicht telefoniert werden. Während der Dienstzeit herrscht absolutes Verbot von Alkohol, Drogen oder gefährlichen Medikamenten.

Generell besteht Rauchverbot in den Dienstfahrzeugen, auch aus Rücksicht auf die zu Befördernden.

In jedem Dienstfahrzeug befindet sich ein Fahrtenbuch, dieses ist nach jeder Fahrt auszufüllen. Nach einer Einweisung in das Fahrzeug durch einen Zuständigen des Vereins (Herr Kempf, Herr Gerein) dürfen Betreute in den Dienstfahrzeugen transportiert werden. Es besteht ein entsprechender Versicherungsschutz.

Fahrten mit dem Privat-PKW bedürfen der Genehmigung.

Tanken

Betankt werden die Dienstfahrzeuge an den Vertragstankstellen des Vereins:

Schutterwald: TOTAL, Offenburg: ESSO und SCHELL, Achern: ESSO

An diesen Tankstellen muss nicht in bar bezahlt werden, sondern mit Kundenkarte. Diese liegen entweder im Dienstfahrzeug oder sind bei den Tankstellen deponiert, es muss eine Geheimnummer angegeben werden.

An der Kasse wird in der Regel die Autonummer, evtl. unter Vorlage des Fahrzeugscheins, oder die Geheimzahl angegeben. Auf der Quittung bitte leserlich mit eigenem Namen unter Angabe des Namens der Einrichtung und ggf. des KFZ-Kennzeichens unterschreiben.

Der jeweilige Standard zur Nutzung von Dienstfahrzeugen ist unbedingt zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen.

Unfall

Bei Unfall mit einem Dienstfahrzeug Herrn Gerein in der Geschäftsstelle (0781 / 96678-130) anrufen.

- ➔ Ruhe bewahren, Blech ist ersetzbar, Versicherung besteht, keinerlei Unterschrift leisten (Schuldeingeständnis) und die Polizei rufen (bei Bagatellfällen nicht unbedingt).

- ➔ Folgende Angaben müssen von den Unfallbeteiligten aufgenommen werden:
 - ✓ Name, Vorname, Anschrift der Fahrer und eventuell des Fahrzeughalters falls nicht identisch
 - ✓ Name der KFZ-Versicherung und Versicherungsnummer
 - ✓ Autokennzeichen
 - ✓ Fahrzeugtyp
 - ✓ Bitte den Unfall so genau wie möglich beschreiben (Vordruck Unfallbericht verwenden)
 - ✓ Unfallbericht unverzüglich an die Geschäftsstelle / Herrn Haas zuleiten

Bei Unfallflucht

Fahrzeug wird beschädigt vorgefunden.

Bei der Polizei Anzeige gegen Unbekannt erstatten, Bescheinigung im Büro abgeben, da diese für die Schadensregulierung unbedingt erforderlich ist.

Herrn Gerein informieren (0781 / 96678-130)

Aufgebrochenes Fahrzeug

Anzeige gegen Unbekannt bei der Polizei erstatten. Meldung der gestohlenen Gegenstände.

- ⇒ Wichtig, da jeder beweisen muss, warum er z.B. keine Papiere wie Führerschein usw. mehr hat.

- ⇒ Bescheinigung ist für die Versicherung und den Fahrer wichtig.

Rauchen und Handynutzung

Das Rauchen ist nur an speziell dafür ausgewiesenen Orten zulässig. Auf dem restlichen Gelände ist das Rauchen untersagt. Das Rauchen ist den Abläufen der Dienste unterzuordnen. Die Struktur der Dienstabläufe ist in jedem Fall zu wahren.

Die Nutzung privater Mobiltelefone / Smartphones ist während der Arbeitszeit nicht gestattet. Das gilt auch für die Fotografierfunktion.

Näheres regeln bereichsbezogene Standards.

Intranet

Jeder neue Mitarbeiter erhält einen persönlichen Login ins Intranet. Die Login-Daten setzen sich zusammen aus Vor- und Nachnamen und der Personalnummer. Die Personalnummer erhält jeder in der Personalabteilung. Sie steht auf jeder Abrechnung.

Beispiel: Max Mustermann mit der Personalnummer 0000 hat folgenden Login:
Benutzer: MaxMustermann Passwort: 0000

Folgende Daten stehen im Intranet: Formulare der einzelnen Bereiche, Kalender mit Terminen (BFG, Veranstaltungen, Fortbildungen, Besprechungen ...), Betriebsvereinbarungen, Mitarbeitermappen, Mitarbeiterzeitung SPATZ

Hygiene und Unfallschutz

Hygienisches und sicheres Arbeiten ist in unserem Arbeitsbereich sehr wichtig.

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- ✓ Der jeweilige Hygieneplan ist zu berücksichtigen!
- ✓ Lange Haare müssen zusammengebunden sein, es darf kein Schmuck getragen werden, der an Hals und Ohren hängt. Das Tragen von Piercings erfolgt auf eigene Gefahr.
- ✓ Es ist rutschfestes, dem Einsatzgebiet angemessenes Schuhwerk zu tragen. Innerhalb des Hauses müssen Schuhe geschlossen oder mit Fersenriemen versehen sein.
- ✓ Regelmäßige Hautpflege: Hautrisse sind potentielle Eintrittspforten für Keime! Bei Unverträglichkeiten z. B. gegen Latex oder Desinfektionsmittel ist die Leitung zu informieren.
- ✓ Bei Wunden, z. B. an der Hand, ist ein Verband anzulegen.
- ✓ Zum Heben und Umlagern von Bewohnern Hilfsmittel benutzen (Lifter, höhenverstellbares Bett), wenn kinästhetische Methoden nicht eingesetzt werden können.
- ✓ Abfall, z. B. gebrauchte Windeln, nicht auf den Boden legen. Windeleimer dafür verwenden.
- ✓ BTM, Alkohol oder Medikamente, die die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen können, dürfen nicht eingenommen werden.
- ✓ Ruhepausen und Ruhezeiten sind einzuhalten.

Das Nichtbefolgung dieser Anweisungen kann im Schadensfall zu Schadensersatzansprüchen des Arbeitgebers bzw. zu Haftungsausschlüssen seitens des Arbeitgebers, der Versicherungen oder zu sonstigen Nachteilen führen.

Verbandbuch

Arbeitsunfälle, d. h. sämtliche Verletzungen, die während der Arbeitszeit auftreten, müssen in das Verbandbuch eingetragen werden. Es besteht sonst nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz.

Das Verbandbuch befindet sich im Dienstzimmer / Büro. Eine Mitteilung an die Bereichsleitung / Heimleitung ist unbedingt erforderlich.

Wichtige Telefonnummern im Notfall

Geschäftsführung: Joachim Haas 0171 / 66526180 (mobil)
0781 / 96678-120 (Büro)

PDL: Dagmar Manz 0160 / 97514937 (mobil)
0781 / 96678-140 (Büro)

Fahrdienst: Michael Gerein 0781 / 96678-130 (Büro)

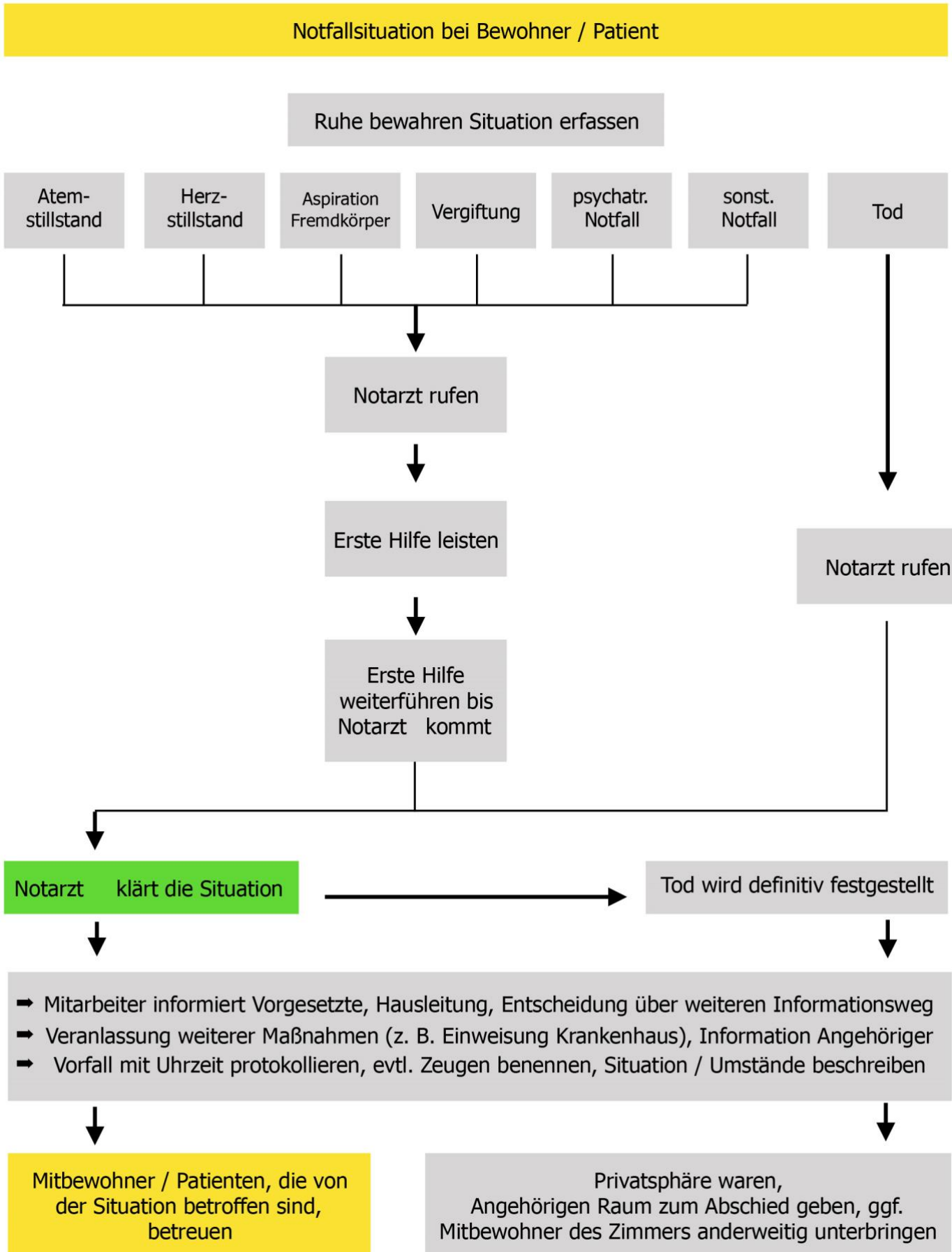
Notarzt 112

Polizeinotruf 110

Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende 116 117

Notfalltelefon Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg 0761 / 19240

Verhalten im Notfall



Unser Elternverein

Selbsthilfe und solidarisches Engagement waren die Triebfedern, die 1970 zur Gründung des Elternvereins (damals noch unter dem Namen Spastiker-Verein Offenburg) führten. Seither macht es sich der Verein zur Aufgabe, Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und deren Angehörige mit Rat und Tat zu unterstützen.

Den Auftakt bildete die mobile Physiotherapie, eine wichtige Hilfe, da Betroffene bis dahin aufgrund ihrer Einschränkungen in der Mobilität nur schwer in die Praxen kamen. Schritt für Schritt wurde das Angebot mit ambulanten Betreuungs- und Pflegeangeboten ausgebaut, bis schließlich auch teilstationäre und stationäre Angebote die Leistungspalette abrundeten.

Seit seiner Gründung vertritt der Verein die Ziele:

- Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit körperlichen Behinderungen und deren Angehörigen aufzugreifen und Unterstützung bei der Verwirklichung ihrer Wünsche zu bieten,
- Gesellschaftliche und räumliche Barrieren öffentlich zu machen und sich für deren Abbau einzusetzen,
- anzubieten,
- Menschen mit körperlichen Behinderungen im Hinblick auf ihre Rechte und Möglichkeiten wie auch über deren Finanzierung zu beraten,
- eine Plattform zu bilden für eigenes Engagement und Selbsthilfe.

Geschäftsführender Vorstand:



Joachim Haas



Wolfgang Dürr

Der Aufsichtsrat: Wolfgang Walz, Simone Dierle, Monika Konprecht, Marianne Deininger, Erika Teichmann, Sabine Sauer, Susanne Klumpp-Hoffmann, Claudia Rees - 2. Vorsitzende, Karl Bühler -Vorsitzender (von links nach rechts)



Die Geschichte des Vereins

- Im Oktober 1970 gründen 38 Betroffene und Förderer den Spastiker-Verein Offenburg.
- Gründungsvorsitzender ist Hans Mußler.
- Erste Aufgabe: alle körper- und mehrfachbehinderten Menschen im Kreisgebiet zu erfassen, aktive Öffentlichkeitsarbeit sowie die Schaffung umfassender Hilfsangebote im ambulanten, teilstationären wie auch im vollstationären Bereich.
- Durchführung von Haus- und Straßensammlungen, Spendenaktionen und verschiedenen Veranstaltungen.
- 1973 „Mobile Krankengymnastik“ als erstes Dienstleistungsangebot um behinderte Kinder und Jugendliche zu Hause zu behandeln.
- 1978 Anmietung Räumlichkeiten vom Paul-Gerhard-Werk im Brünnesweg in Offenburg und Einrichtung der ersten Tagesstätte für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung.
- 1980 übernehmen Hans Göppert als Vorstand und Konrad Ritter als Geschäftsführer den Verein.
- 1981 erfolgt der Erwerb des Freizeithauses in OG-Hildboltsweier.
- 1985 wurde erstmals ein Zivildienstleistender (ZDL) eingesetzt
- „Hippotherapie“ wird im Reitverein Achern aufgenommen, 1986 kommt wegen der großen Nachfrage ein drittes Pferd dazu. Hippotherapie ist Krankengymnastik mit und auf dem Pferd.
- 1987 Kauf eines Transportfahrzeuges für Menschen mit Behinderungen
- Durchführung von Haus- und Straßensammlungen, Spendenaktionen und verschiedenen Veranstaltungen.
- Am 01.03.1988 wird der Verein als Mobile Soziale Hilfsdienststelle (MSHD) durch das Bundesamt für Zivildienst anerkannt.
- 1992 Einweihung des Service-Hauses im Achern-Gamsshurst mit folgenden Funktionen:
 - Betreutes Wohnen
 - Kurzzeitbetreuung
 - Einsatzzentrale und Wohnraum für Zivis
- 1992 beschäftigt der Verein 120 Zivildienstleistende und unterhält 46 Fahrzeuge.
- 1995 wird ergänzend zu den bestehenden ambulanten Angeboten ein „Mobiler Fach-Pflegedienst“ mit Krankenschwestern eingeführt.
- 1996 wurde die Förder- und Betreuungsgruppe (FBG) – bisher in der Trägerschaft des Paul-Gerhard-Werkes – von uns übernommen.
- 1997 Frau Köhne übernimmt bis November 1998 den Vorsitz.
- Seit 1998 ist Konrad Ritter 1. Vorsitzender.
- 1999 wird der hauptamtliche Geschäftsführer, Joachim Haas eingestellt. Der Vorstand bleibt weiterhin ehrenamtlich tätig.
- 2001 „Haus Damasina“ in Schutterwald, ein Wohnheim für 20 Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung, wird eingeweiht.
- 2004 Eröffnung der Praxis für Physiotherapie in Räumen des Hauses Damasina.
- 2004 wird ein hauptamtlicher Pädagogischer Leiter, Wolfgang Dürr, eingestellt, der 2014 die Geschäftsführung mit dem Schwerpunkt „Personal“ übernimmt
- 2014 wird das Wohnheim in Renchen (24 Wohnplätze) eingeweiht.
- 2016 aus dem „Spastiker-Verein Offenburg e. V.“ wird der Verein „Leben mit Behinderung Ortenau e. V.“ Umzug in die neuen Räumlichkeiten an der Zeppelinstraße 14. Bündelung und Optimierung des Angebotes mit Geschäftsstelle, Beratungsforum und Zentrum Ambulante Dienste.

Unsere Dienstleistungen

- Haus Damasina Wohnheim / FuB - Schutterwald
 - Wohnheim / FuB - Renchen
- Betreutes Wohnen / Kurzzeiteinrichtung - Achern
- Förder- und Betreuungsgruppe (FuB) - Offenburg
 - Soziale Beratung
 - Ambulante Pflege und Betreuung
 - Familienunterstützender Dienst
 - Tagesferienfreizeit
- Physiotherapie - Praxis und ambulant
 - Fahrdienst
- INCLUSIO – Eingliederungshilfe / Jugendhilfe / Schulbetreuung
 - individuelle Schwerbehindertenassistenz (ISA)

Unser Leitbild

Der Verein Leben mit Behinderung Ortenau wurde 1970 von betroffenen Eltern als Selbsthilfe-Verein gegründet. Über die Jahre baute der Verein – bis 2016 unter dem Namen Spastiker-Verein – kontinuierlich ein Dienstleistungsangebot auf, um Familien mit körper- und mehrfachbehinderten Kindern zu unterstützen. Als moderner Dienstleister folgt der Verein klaren Grundsätzen und Werten, die in diesem Leitbild zusammengefasst werden. Das Leitbild umfasst vier grundlegende Perspektiven: Grundsätze für das Unternehmen, für die Betreuung von Menschen mit Behinderungen, für die Rolle der Mitarbeiter im Verein und für die Mitglieder. Dabei werden sowohl Ziele als auch Handlungsmaximen formuliert.

Der Verein – die Institution

Der Verein ist für alle Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung im Ortenaukreis und deren Angehörige erster Ansprechpartner.

Der Verein richtet sich mit seinem Angebot an pflegerischen, therapeutischen und pädagogischen Leistungen am Bedarf der Betroffenen aus und passt das Angebot auf veränderte Bedürfnisse an.

Betreute und Mitarbeiter stehen gleichermaßen im Mittelpunkt; den Kern der professionellen Tätigkeit bildet die Beziehungsarbeit zwischen Betreuern und Betreuten und deren Familien. Der Verein ist politisch und konfessionell nicht gebunden und respektiert alle Kulturen, Ansichten und Religionen.

Die Betreuten

Die Betreuung der Betroffenen erfolgt unter der Maxime des Normalisierungsprinzips. Im Kern besagt dies, dass Menschen mit Behinderung in die Lage versetzt werden, am normalen Alltag der Gesellschaft teilzuhaben. Dies umfasst auch die Trennung zwischen Wohnen und Arbeiten („Zwei-Milieu-Prinzip“) und die Förderung der Eigenständigkeit im Handeln jedes einzelnen Individuums („Empowerment“).

Betreute, Angehörige und Mitarbeiter verstehen sich als Partner, die sich gegenseitig unterstützen.

Entsprechend des Menschenbilds des Vereins sehen wir jeden Menschen mit seinen individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten, lebenslang lernend und mit dem Recht auf Selbstbestimmung. Die Assistenz erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen Ressourcen und gemeinsam vereinbarter Ziele.

Die Mitarbeiter

Die Mitarbeiter sind zentraler Bestandteil aller Dienstleistungen und garantieren die Qualität der Leistungen. Der Verein ist daher stets bestrebt, optimale Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Mitarbeiter zu schaffen.

Ziele sind hierbei u.a. flexible Arbeitszeitmodelle, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheitsförderung, Einbindung der Mitarbeiter in Entscheidungsprozesse und die Weiterentwicklung des Vereins und individuelle Karriereplanung.

Die Aufgabenbereiche sind vielseitig und fördern die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die fachliche Entwicklung der Mitarbeiter wird durch gezielte Fort- und Weiterbildung unterstützt.

Die Führungskultur erfolgt auf der Grundlage flacher Hierarchien. Klare Strukturen, eine transparente Entscheidungspolitik und offene und verbindliche Kommunikation bilden die Basis für ein partnerschaftliches, wertschätzendes Miteinander.

Die Mitglieder

Als Selbsthilfeverein lebt der Verein von der aktiven Mitarbeit seiner Mitglieder. Eine lebendige Vereinskultur und individuelles Engagement machen den Verein zu einem einzigartigen Unternehmen. Dabei arbeiten ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter vertrauensvoll und konstruktiv zusammen.

Die Mitglieder beteiligen sich an der Erreichung der Vereinsziele, insbesondere im Bereich der öffentlichen Wahrnehmung und als Multiplikatoren in Kindergärten, Schulen und anderen Institutionen für die Förderung und Betreuung von Menschen mit Behinderung.

Über den Verein erhalten die Mitglieder Informationen, Beratung und Unterstützung. Dabei werden neben den allgemeinen Dienstleistungen auch kulturelle und soziale Angebote erbracht (z.B. Vorträge, Gesprächsgruppen).

Offenburg, den 07.02.2018

Unser Menschenbild

Menschenbild	Leitbild der ambulanten Pflege und Betreuung	Leitbild der (teil-)stationären Betreuung
<p>Jeder Mensch besitzt eine uneingeschränkte, unantastbare Würde von Geburt an bis über den Tod hinaus. Diese wird ihm über das Grundgesetz in Art. 3 garantiert.</p>	<p>Wir treten den von uns betreuten Menschen mit Respekt gegenüber, d. h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ wir pflegen einen offenen und ehrlichen Umgang ⇒ wir nehmen sowohl positive als auch negative Seiten wahr und benennen diese auch ⇒ wir pflegen eine von Respekt getragene Ansprache; im Dialog darf der Gesprächspartner niemals herabgesetzt werden ⇒ Fehlverhalten sowohl von Betreuungsseite als auch von Seiten der Betreuten ist ein natürlicher Aspekt im Zusammenleben und wird auf beiden Seiten akzeptiert; die Akzeptanz schließt mit ein, sich für Fehlverhalten zu entschuldigen. <p>Dies schließt die unbedingte Einhaltung der Qualitätsrichtlinien nach SGB XI ein.</p>	<p>Wir treten Bewohnern/Teilnehmern mit Respekt gegenüber, d. h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ wir pflegen einen offenen und ehrlichen Umgang ⇒ wir nehmen sowohl positive als auch negative Seiten wahr und benennen diese auch ⇒ wir pflegen eine von Respekt getragene Ansprache; im Dialog darf der Gesprächspartner niemals herabgesetzt werden ⇒ Fehlverhalten sowohl von Betreuungsseite als auch von Bewohner/Teilnehmerseite ist ein natürlicher Aspekt im Zusammenleben und wird auf beiden Seiten akzeptiert; die Akzeptanz schließt mit ein, sich für Fehlverhalten zu entschuldigen. <p>Die Lebensbedingungen der Bewohner/Teilnehmer müssen solcherart gestaltet werden, dass ihre Würde in vollem Umfang gewahrt wird. Dies betrifft u.a. das Stellen angemessener Anforderungen, die Gestaltung einer ansprechenden, wohnlichen Umgebung, die Wahrung der Intimsphäre.</p> <p>Um ein Leben in Würde zu leben, besitzen die Bewohner das Recht auf Unterstützung, Förderung und Pflege entsprechend ihrer jeweiligen Bedarfe. Hieraus leiten wir unseren Auftrag gemäß §§ 53 ff. SGB XII. ab.</p>
<p>Er ist ein einmaliges, unverwechselbares Wesen, unteilbar in einer Einheit von Körper, Geist und Seele.</p>	<p>Wir sehen den Menschen und nicht seine Behinderung im Mittelpunkt. Das schließt die Wahrnehmung und Akzeptanz der Vielseitigkeit seiner Charakterzüge und Eigenarten mit ein.</p>	<p>☐ Wir sehen den Menschen und nicht seine Behinderung im Mittelpunkt. Das schließt die Wahrnehmung und Akzeptanz der Vielseitigkeit seiner Charakterzüge und Eigenarten mit ein.</p>

<p>Der Mensch gestaltet sein Leben aktiv in Auseinandersetzung mit seiner Umwelt. Er besitzt die lebenslange Fähigkeit zur Entwicklung und zum Lernen.</p>	<p>Unsere Betreuung orientiert sich an den Gegebenheiten der individuellen Lebensläufe. Wir setzen bei den konkreten Bedürfnissen an und richten unsere Pflege- und Betreuungsleistungen so aus, dass die individuelle Leistungsfähigkeit und Selbstbestimmung erhalten bleibt.</p>	<p>Wir unterstützen unsere Bewohner/Teilnehmer in ihrem Entwicklungsprozess. Dabei setzen wir bei den individuellen Bedürfnissen und vorhandenen Kompetenzen an. Fördermaßnahmen versuchen wir mit der jeweils eigenen Art der Auseinandersetzung mit der Umwelt in Einklang zu bringen.</p>
<p>Jeder Mensch trägt auf der Grundlage seiner eigenen Entwicklungsgeschichte und im Rahmen seiner Möglichkeiten Verantwortung für sein Leben und besitzt damit auch das Recht auf Selbstbestimmung.</p>	<p>Der Wille und die Interessen der von uns betreuten Menschen bilden die Grundlage unseres Handelns.</p> <p>Dies setzt eine Beziehung voraus, die von gegenseitigem Respekt getragen ist, und beinhaltet auch die Begleitung in der Auseinandersetzung bei nicht erfüllbaren Wünschen.</p> <p>Wir betrachten unsere Betreuung als ein partnerschaftliches Miteinander von Betreuern und Betreuten.</p>	<p>Der Wille und die Interessen der Bewohner/Teilnehmer bilden im Rahmen unserer pädagogischen Konzepte – und soweit sie mit den Regeln des Zusammenlebens in einer Gemeinschaft vereinbar sind – die Grundlage unseres Handelns. Dies beinhaltet auch die Begleitung in der Auseinandersetzung bei nicht erfüllbaren Wünschen.</p> <p>Ein Erwachsener mit Körper- und Mehrfach-behinderungen wird auch als Erwachsener begriffen, mit seiner Erfahrung, seinen Vorstellungen, Wünschen und seiner Sexualität. Sprache, Ansprüche und Umgangsweisen müssen dieser Lebensphase entsprechen.</p> <p>Wir betrachten unsere Betreuung als ein partnerschaftliches Miteinander von Betreuern und Bewohnern/Teilnehmern.</p> <p>Diese Partnerschaft erstreckt sich entsprechend auch auf die Zusammenarbeit von Mitarbeitern, Heimleitung, Eltern und gesetzlichen Betreuern.</p>

Unser Betriebsrat

Der Verein Leben mit Behinderung Ortenau hat einen Betriebsrat, der Ansprechpartner bei allen Problemen rund um den Arbeitsplatz ist, die nicht mit der / dem Vorgesetzten besprochen oder geklärt werden können.

Der Betriebsrat besteht derzeit aus sieben Mitgliedern (ab März 2018 9 Mitglieder) und kann jederzeit über die unten gelisteten E-Mailadressen kontaktiert werden. Auch die in allen Bereichen aushängenden Briefkästen können dafür genutzt werden.

Folgende Aufgaben hat der Betriebsrat:

- Vertretung der Arbeitnehmer*Innen gegenüber dem Arbeitgeber
- Überwachung der Einhaltung geltender Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Betriebsvereinbarungen
- Anregungen und Kritik der Mitarbeiter*Innen entgegenzunehmen und zu bearbeiten
- Auskünfte über den laufenden Stand der Themen im Betrieb zu erteilen
- Beachtung der besonderen Lage schwerbehinderter Mitarbeiter*Innen und sonstiger Schutzbedürftiger im Unternehmen

Betriebsversammlung

Um die Mitarbeiter*Innen über die wichtigsten Änderungen zu informieren, lädt der Betriebsrat des Vereins mindestens einmal jährlich zu einer Betriebsversammlung ein.

Kontaktdaten

Rainer Erb Vorsitzender	Physiotherapie	betriebsrat@lmb-ortenau.de
Simon Parsiegla stellv. Vorsitzender	Haus Damasina	s.parsiegla@lmb-ortenau.de
Andreas Baumert	Haustechnik	a.baumert@lmb-ortenau.de
Mario Braun	Wohnheim Renchen	m.braun@lmb-ortenau.de
Claudia Graf-Glatz	Haus Damasina	c.graf-glatz@lmb-ortenau.de
Johannes Heidler	Haus Damasina	j.heidler@lmb-ortenau.de
Jana Henninger	Haus Damasina	j.henninger@lmb-ortenau.de
Jeremy Katrimsky	Wohnheim Renchen	j.katrimsky@lmb-ortenau.de
Lena Schikofski	Wohnheim Renchen	l.schikofski@lmb-ortenau.de

Dienst- / Betriebsvereinbarungen

Alle Dienst- und Betriebsvereinbarungen und weitere aktuelle Informationen finden sich in den allgemeinen Standard- und Informationsordnern der einzelnen Bereiche / Gruppen.